

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	GB1 Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Niklas Jacken +49 (202) 563 5791 +49 (202) 563 8050 Niklas.Jacken@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.07.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1069/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.09.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>07.09.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	-----
<b>Bürgerantrag gem. § 24 GO - Schritttempo beim Rechtsabbiegen der WSW-Busse</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW

### Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

*Es wird beantragt den Wuppertaler Stadtwerken aufzugeben, sich an die Regeln der Straßenverkehrsordnung, insbesondere den neuen § Absatz 6 zu halten (Schrittgeschwindigkeit beim Rechtsabbiegen beim Überfahren von Fußgängerfurten und Radwegen).*

### Stellungnahme der WSW mobil GmbH:

Die WSW mobil hält sich über geplante und umgesetzte Gesetzänderungen regelmäßig auf dem Laufenden. Bei erkennbarem Handlungsbedarf, Gesetzesänderungen in den laufenden Betrieb umzusetzen, wird die WSW mobil entsprechend tätig.

Im konkreten Fall der Ergänzung des Absatzes 6 in Paragraph 9 der StVO zum 20.04.2020 hat die Betriebsleitung eine Betriebsanweisung erlassen, so dass die Information unverzüglich an das Fahrpersonal der WSW mobil und das Fahrpersonal des beauftragten Nachunternehmers erfolgt ist. Im Rahmen der Überwachungspflichten sind die betrieblichen Regelungen zur Änderung der StVO §9 (6) entsprechend in die Regelprozesse der WSW mobil integriert worden.

Insofern besteht keine Notwendigkeit, der WSW mobil GmbH aufzugeben, „sich an die Regeln der Straßenverkehrs-Ordnung, insbesondere den neuen §9 Absatz 6, zu halten“.

### **Anlagen**

Bürgerantrag